

Beantwortung**Anfrage der im öffentlichen Teil der 13. ASWU-Sitzung am 09.03.2021
unter TOP 10.von Frau Siegemund gestellten Anfrage**

Die Stadt Eberswalde setzt generell Streusalz nur auf Fahrbahnen ein. Gehwege, Radwege, Treppen sonstige Flächen werden mit Streusand (Kies 0/4) gegebenenfalls mit etwas Granulat gestreut und abgestumpft. Nur in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen, Blitzeis) darf Salz als auftauendes Mittel eingesetzt werden. Dies ist aber in den letzten Jahren nicht vorgekommen. Bis jetzt haben wir Glatteis auf Geh- und Radwegen immer noch mit Kies abstumpfen können.

Geregelt sind der Winterdienst und auch der Einsatz von Streumaterial in der Straßenreinigungssatzung § 6.

Im Winter 2020/2021 wurde kein Salz auf Gehwegen durch Mitarbeiter des Bauhofes eingesetzt. Sollten dennoch Gehwege mit Salz gestreut worden sein, kann es sich nur um Gehwege handeln, bei denen durch Anlieger bzw. Grundstückseigentümern Winterdienst durchgeführt wurde.